

Sicherheitspolitik der FSV Zwickau Spielbetriebs-GmbH

Version 1.2 -Stand 01.11.2022



Ein sicheres Stadionerlebnis, sowie das präventive, sicherheitsorientierte und gesetzeskonforme Handeln ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zukunft unseres Vereines.

Es ist unser nachhaltiges Ziel, die spezifischen und organisatorischen Abläufe der FSV Zwickau Spielbetriebs-GmbH gemäß dem DFB Regelwerk Zertifizierung des Sicherheitsmanagement im Profifußball Version 2.0, Stand vom 28.09.2018 dokumentiert darzulegen und entsprechend den internen und externen Anforderungen systematisch weiterzuentwickeln.

Grundsätze unserer Sicherheitspolitik:

- Bereitstellen einer leistungsfähigen Büroorganisation im Alltag
- Bereitstellen von Führungsräumlichkeiten für die Veranstaltungsleitung und den Sicherheitsbeauftragten mit kompletter bedarfsorientierter Ausstattung zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung während einer Fußballgroßveranstaltung
- Gewährleistung der Beschulung und ständigen Fortbildung aller nachgeordneten Sicherheitsverantwortlichen
- Wiederholte Einübung bzw. das Training der Sicherheitsabläufe
- Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verordnungen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dienstleistern , Lieferanten und Nachunternehmern auf der Grundlage unserer Sicherheitspolitik
- Die Geschäftsführung des Vereines trägt die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit
- Die Geschäftsführung des Vereines ist Vorbild für präventives und sicherheitskonformes Handeln
- Alle Beteiligten haben die Verpflichtung, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, ein sicheres Stadionerlebnis zu gewährleisten und Sicherheitsrisiken zu vermeiden
- Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, in einem permanenten Dialog mit der Fanszene zu bleiben um jederzeit den Zugang zu dieser aufrecht zu erhalten. Probleme lassen sich aus der Erfahrung des Vereines aus der Vergangenheit heraus eher durch Dialog als durch repressive Maßnahmen lösen.

- Hieraus ergibt sich sicherheitspolitisch, dass der Verein einer Sensibilisierung der Fans für ein sicheres Stadionerlebnis für alle Gäste den Vorrang gegenüber einer Sanktionierung gibt. Dies gilt nur insoweit eine Sanktionierung nicht durch Gesetz oder Verbandsrecht (z.B. Stadionverbote bei Katalogtaten) vorgeschrieben ist.
- Hierzu hat der Verein eine Stadionverbotsanhörungskommission gegründet, welche nach einer Satzung (im Anhang zur Sicherheitspolitik) Fehlverhalten überprüft, die Möglichkeit zur persönlichen Stellungnahme einräumt und danach über eine Sanktionierung des Fehlverhaltens entscheidet.

Verpflichtung zum präventiven und sicherheitsorientierten Handeln:

- durch gezielte und systematische Schulungsmaßnahmen soll das Verständnis und die Verantwortung zur Sicherheit und sicherheitsorientiertem Handeln gefördert werden
- Zur Erreichung der Prävention- und Sicherheitsziele und der aktiven Umsetzung von sicherheitsbezogenen Maßnahmen ist jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich verpflichtet.
- Präventions- und Sicherheitsziele:
- Förderung des Sicherheitsbewußtseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Durch strukturiertes Planen, Handeln und Führen wird sichergestellt, dass vereinbarte Sicherheitsstandards aufrechterhalten und weiterentwickelt werden
- Die notwendigen Mittel zum Aufbau und Aufrechterhaltung eines Sicherheitsmanagementsystems und zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen werden zur Verfügung gestellt
- Alle für den Verein relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften werden konsequent umgesetzt
- Das geforderte Sicherheitsniveau von Dienstleistern und Lieferanten spielt bei deren Auswahl eine gewichtige Rolle
- Die Fanbetreuung des Vereines, das für Sicherheit und Fanbelange zuständige Vorstandsmitglied sowie die Geschäftsführung der Spielbetriebs-GmbH stehen regelmäßig für einen Club-Fandialog zur Verfügung und organisieren diesen in den bewährten Formaten Runder Tisch und Quartalsgespräche. Darüber hinaus, ist die Vereinsführung bereit, auch sogenannte Vieraugengespräche zu führen, sofern diese sachdienlich sind und auf Augenhöhe stattfinden.

Fazit :

Zur Umsetzung dieser Grundsätze, Verpflichtungen und Ziele wurde ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt und durch den Vorstand des FSV Zwickau e.V. sowie die Geschäftsführung der FSV Zwickau Spielbetriebs-GmbH verbindlich für alle Mitarbeiter eingeführt.

Zwickau, den 01.11.2022

**Fußballsportverein
Zwickau e.V.**

Geschäftsstelle
Geipnitzstraße 22
08056 Zwickau
Tel. 0375/37.0090

Vorstand FSV Zwickau e.V

Lutz Teichmann

**FSV Zwickau
Spielbetriebsgesellschaft mbH
Geschäftsstelle**

Stadionallee 1 · 08066 Zwickau
Tel. 03 75 / 211 955 - 0
Fax 0375 / 211 955 - 33

GF FSV Zwickau Spielbetriebs-GmbH

Marvin Klotzkowsky

Stadionverbotsanhörungskommission

des FSV Zwickau

Version 2.1 – Stand 01.11.2022



Der FSV Zwickau will mit der Einrichtung der SVAK das Verfahren rund um die Stadionverbote beim FSV transparent und nachvollziehbar machen. Deswegen räumt der FSV demjenigen, der ein Stadionverbot erhalten hat, die Möglichkeit ein, zu seinem Stadionverbot vor der SVAK Stellung zu beziehen.

Die Mitglieder der SVAK:

- das Mitglied des Vorstandes des FSV Zwickau, zuständig für Fans und Sicherheit –
derzeit Herr Lutz Teichmann
- der Fanbeauftragte des FSV Zwickau, derzeit Christian Würtemberger
- der Sicherheitsbeauftragte des FSV Zwickau, derzeit Nico Hergesell
- der Veranstaltungsleiter des FSV Zwickau, derzeit Jörg Schade
- ein päd. Mitarbeiter und/oder Vorstandsmitglied mit päd. Ausbildung des
Fanprojekts Zwickau e.V. – derzeit Max Duroltd

Vorgehensweisen der SVAK

1. Prävention

Die Kommission spricht mit Personen/FSV-Fans, denen möglicherweise durch ihr Verhalten zukünftig ein Stadionverbot drohen könnte. In diesem Gespräch werden möglicherweise mit dem betroffenen Fan Vereinbarungen getroffen, um der Gefahr eines drohenden Stadionverbotes entgegenzuwirken.

2. Anhörung aufgrund eines schwebenden Verfahrens

Aufgrund eines Vorfalls, der ein Stadionverbot durch den FSV Zwickau **oder einen Drittverein** zur Folge haben könnte, macht sich die SVAK in einer Anhörung ein Bild von dem Betroffenen, berät das weitere Verfahren und hat folgende Möglichkeiten:

- Das SV wird nicht ausgesprochen, weil der Betroffene z. B. glaubhaft bzw. nachweisbar die ihm zur Last gelegten Vorwürfe entkräften kann.

- Das SV wird nicht ausgesprochen, aber die Nichterteilung aufgrund von Zweifeln oder Kenntnis über problematische Verhaltensweisen mit bestimmten Auflagen verbunden (z. B. durch Übernahme von Tätigkeiten für den FSV Zwickau e.V.)
- Das SV wird ausgesprochen, die Dauer und die Umsetzung von der Bereitschaft des betroffenen Fans, konstruktiv mitzuwirken, abhängig gemacht. Eventuell wird in diesem Zusammenhang ein SV auf Bewährung ausgesprochen oder ein Hausverbot für die Sportstätte(n) des FSV Zwickau e.V. ausgesprochen.

3. Anhörung aufgrund eines bestehenden bundesweiten Stadionverbotes

Der betroffene Fan wendet sich an die SVAK mit der Bitte, seinen Fall zu prüfen. Die Kommission berät sein Anliegen und eine mögliche Aufhebung unter Auflagen (z. B. Bewährung, „Sozialauflagen“ beim FSV Zwickau e.V., Melden bei genannten Ansprechpartnern im Stadion etc.) oder setzt sich für eine Aufhebung ohne Auflagen ein oder sieht keinen Grund am bestehenden Stadionverbot etwas zu ändern.

4. Arbeitsweise der SVAK

Die SVAK wird nach Anhörung der betroffenen Personen über das Ergebnis beraten und dem Vorstand seine Empfehlung mitteilen.

Die SVAK hat in allen behandelnden Fällen eine beratende Funktion gegenüber dem FSV Zwickau, die endgültige Entscheidung liegt jedoch weiter in den Händen des Vorstands.

Der FSV Zwickau will mit der Einrichtung dieser Kommission das Verfahren rund um die Stadionverbote beim FSV transparent und nachvollziehbar machen.

Zudem hat der Vorstand des FSV Zwickau zusammen mit dem Fanbeauftragten, dem Sicherheitsbeauftragten und dem Fanprojekt ein Interesse daran, betroffene FSV-Fans wieder in die Fanszene zu integrieren und sie nicht für zum Teil lange Zeiträume auszugrenzen. Deswegen sind entsprechende Bewährungsmodelle Bestandteil des Verfahrens.

Die SVAK nimmt ab sofort die Arbeit auf und wird je nach Bedarf tagen. Betroffene können sich sowohl an den FSV Zwickau als auch an das Fanprojekt Zwickau wenden bzw. werden von diesen zu den Terminen eingeladen.

FSV Zwickau

**Fußballsportverein
Zwickau e.V.**
Geschäftsstelle
Geinitzstraße 22
08056 Zwickau
Tel. 0375/370090

Zwickau, 01.11.2022

Lutz Teichmann – Vorstand Fans und Sicherheit